



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Reform Kindschaftsrecht

Stand vom 28.06.2024 17:26:40 bis 30.09.2024 18:06:44

Angegeben von:

Deutscher Frauenrat e.V. (R002377) am 28.06.2024

Beschreibung:

- Erlangung des gemeinsamen Sorgerechts unverheirateter Eltern: weiterhin Abgabe einer gemeinsamen Sorgeerklärung; Wechselmodell nicht als Leitmodell festlegen. Gewaltschutz: - Familiengericht: Anhaltspunkte für häusliche Gewalt und deren Auswirkungen ermitteln, Risikoanalyse - Gerichtszuständigkeit am gewöhnlichen Aufenthaltsort des Kindes: Bei Flucht vor Gewalt und dem Aufsuchen einer Schutzeinrichtung aussetzen. - Gemeinsames Sorgerecht kommt bei häuslicher Gewalt i. d. R. nicht in Betracht, Wechselmodell auszuschließen. Voraussetzung für (begleiteten) Umgang: Gewaltverzichtserklärung, Verantwortungsübernahme für die Gewalt, Teilnahme an Täterprogrammen. - Verpflichtende Aus- und Fortbildung der am familiengerichtlichen Verfahren Beteiligten.

Betroffene Interessenbereiche (2)

Familienpolitik [alle RV hierzu]

Opferschutz [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (1)

BGB [alle RV hierzu]